

Fachbereich	Sachgebiet	AZ	Telefon	Datum
Fachbereich 4	Bürgerservice & Ordnungsamt	112.03	24-249	03.12.2018
<u>Stellungnahme zur Anfrage</u>				
Beantwortung der Anfrage <input checked="" type="checkbox"/>	Zwischenbescheid zur Anfrage <input type="checkbox"/>	Stellungnahme zum Antrag <input type="checkbox"/>	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
von	Herrn StR Peters (SPD)			
im	Verwaltungsausschuss	am 28.11.2018		

Herr Peters hat im Verwaltungsausschuss am 28.11.2018 folgende Anfrage an die Verwaltung gerichtet:

Herr Peters berichtete, dass er auf dem Heimweg von seiner Arbeitsstätte die Fabrikstraße ordnungsgemäß am Nachmittag von oben kommend befahren habe. Dabei seien ihm dann, obwohl die Fabrikstraße dann nur in eine Richtung befahren werden darf, Fahrzeuge entgegengekommen was eine Unfallgefahr darstelle. Er vermutet, dass die Ampel vermutlich defekt sei und diese aus der Gegenrichtung vermutlich „Grün“ angezeigt habe.

Hierzu bezieht die Verwaltung wie folgt Stellung:

Auch andere Anwohner berichteten, dass dies wohl regelmäßig der Fall sei. Die Verwaltung geht davon aus, dass dies nicht unbedingt mit dem Rotlicht zusammenhängt bzw. mit einem Defekt desselben, sondern es wird eventuell von einigen uneinsichtigen Verkehrsteilnehmern immer einmal wieder als geschickte Abkürzung parallel zur B10 in die obere Stadt hinein betrachtet - unabhängig ob diese Ampel nun rot zeigt oder nicht. Kurzfristig schaffen hier vermutlich nur entsprechende Kontrollen Abhilfe. Allerdings handelt es sich dabei um den fließenden Verkehr und solche Rotlichtverstöße können rein rechtlich nicht vom Gemeindevollzugsdienst geahndet werden, da dieser kein Anhalte- und Kontrollrecht im fließenden Verkehr auf Durchgangsstraßen besitzt. Diese Kontrollen kann nur der Polizeivollzugsdienst in Baden-Württemberg durchführen.

Die Polizei (Herr Revierleiter Rügner) wurde durch den FB 4 (Herr Theiner) per E-Mail mit Datum vom 29.11.2018 bereits darum gebeten, hier die im Tagesdienst eingesetzten Dienstgruppen (Polizeistreifen) zur Kontrolle im Rahmen der polizeilichen Kapazitäten und Prioritäten anzuhalten.

Eine alternative Ausstattung der Ampelanlage mit Rotlichtblitzern wird derzeit vom FB 4 nicht erwogen, ebenso wie die Möglichkeit der Ausweisung der Fabrikstraße als reine Einbahnstraße. Insbesondere auch aufgrund der Bedeutung der Fabrikstraße bei der Anfahrt von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr des Stadtlöschzuges bei Feuerwehreinsätzen.

gez.

Philipp S. Theiner

Fachbereichsleiter 4